



Die Stadt Münster

<<Die>> Dom-Immunität, die Marktanlage, das Rathaus

Geisberg, Max

Münster, 1933

Name und Nutzung

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97757](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97757)

NAMEN UND NUTZUNG

In seinem inhaltreichen Buche über das deutsche Rathaus im Mittelalter schreibt Otto Stiehl: *Den vielfältigen Zwecken, der Fülle des Lebens, denen der Bau (eines Rathauses) von vorn herein zu dienen hatte, entsprechen die vielen Bezeichnungen, unter denen er uns in den alten Urkunden entgegentritt. Saal, Bürgerhaus, Stadthaus, Wikhaus, Gemeindehaus, Rathaus, Praetorium von seinen Verwaltungszwecken, Kaufhaus von seinem Marktweck, Gewandhaus oder Tuchhaus nach dem vornehmsten Handelsgegenstand, theatrum, Spielhaus, domus theatralis, Schauhaus von den Fastnachtspielen und öffentlichen Festlichkeiten, Tanzhaus von den Feiern der Vornehmen sind eine kleine Auslese der dafür vorkommenden Namen. Mit der Gewinnung von Rechten der Gerichtsbarkeit tritt dann noch die Bezeichnung Dinghaus, Richthaus, hinzu.* Es ist sehr lehrreich, diese vielen Bezeichnungen, die für mittelalterliche Rathäuser nachweisbar sind, einmal mit Hinsicht auf das hiesige Rathaus durchzugehen, da dieser Vergleich zeigt, welche Reihe von Aufgaben unser Bürgerhaus zu erfüllen hatte¹.

Das eigentliche Organ der Rechtsprechung in Münster war der gesamte Rat, das Kolleg der 24 als Schöffen tätigen Ratsherren. Sie tagten in der Ratskammer, und vor ihren Gerichtschranken, den mächtigen, heute vor die Kaminwand geschobenen Bäumen war der Gerichtsstand aller münsterischen Bürger, besonders in Fällen, in denen es um Leib und Leben ging. Von dem Inneren des Saales, der auf das Gericht bezüglichen Darstellung des Salomonischen Urteiles am Kamin und der Schrifttafel mit den Worten *Man hoere beider parte* wird noch die Rede sein.

Neben diesem Stadtgerichte bestand noch ein Niedergericht, das in der Bogenhalle vorn unter dem Rathause tagte. Der Vorsitzende war seit unvordenklichen Zeiten der vom Bischof ernannte Stadtrichter, die Beisitzer die beiden dem Ratskollegium angehörenden Richtherren. Die Befugnisse dieses Gerichtes waren gering; der Stadtrichter hatte lediglich den Gerichtstag anzukündigen und das vom Rate gefundene Urteil, das ihm schriftlich mitgeteilt wurde, bekannt zu geben². Auch diesem Gerichte fehlte es nicht an einem Gerichtsbilde. Es war dies eine große Darstellung des Jüngsten Gerichtes, die Hermann tom Rink 1558 an Stelle eines älteren, von den Wiedertäufern zerstörten Wandgemäldes an der Wand des Michaelistores gemalt hatte³. Die Übelstände, die der Platz unter der offenen Bogenhalle bei Wind und Regen für die am Gerichte beteiligten Personen mit sich brachte, führten 1586 zum Einbau des sogenannten Sommergemaches in das Nordende der Bogenhalle, wodurch der freie Durchgang unter der Halle zerstört wurde. Als Gerichtsstübchen wird der Raum noch 1646 und 1653 erwähnt. Insoweit hätte das Münstersche Rathaus den Namen eines *Richthaus* beanspruchen dürfen.

¹ Ich folge hier zum Teil meinen Zusammenstellungen von 1927 in QuF III S. 266.

² Es ist begreiflich, daß diese nebensächliche Rolle, in die der vom Bischof ernannte Richter im Laufe der Jahrhunderte gedrängt war, für diesen wie für die fürstliche Regierung einen Stein des Anstoßes bildete, so daß im 16. und 17. Jahrhundert bei jedem Kriminalfalle der Stadtrichter zwar eigens vom Rate aufgefordert wurde, dem Gerichte vorzusitzen, aber ebenso regelmäßig dies Ersuchen ablehnte,

um so mehr, als der Rat nie zu betonen vergaß, er handle dabei als hohe Obrigkeit. Er betraute dann einen seiner Richtherren mit der Leitung des Gerichtstages. Vgl. H. Offenber, Bilder und Skizzen aus Münsters Vergangenheit, Münster 1898, S. 10 f. und 1902, S. 96.

³ Vgl. Bd. I S. 92 Anm. 53. Nach Kessenbroch war der Gerichtsplatz durch Schranken abgeschlossen. Eine offene Gerichtslaube befindet sich bekanntlich noch heute am Rathaus in Lüneburg.

Das Rathaus

In welchem Umfange es Spielhaus gewesen ist und öffentlichen Aufführungen diene, hat A. Wormstall im 56. Bande der Zeitschrift an der Hand der Grutrechnungen und Ratsprotokolle untersucht. Nicht immer hat der Stadtschreiber diesen Notizen beigelegt, an welchem Orte die Aufführungen stattgefunden haben. In den meisten Fällen ist es der Marktplatz gewesen, auf dem gespielt wurde, so 1552, als die vielseitig veranlagten Söhne des Meisters Ludger to Ring das Spiel von den sieben Planeten dort agierten, und 1553, als die Domkamerale das Spiel von der keuschen Susanna aufführten. Aber schon 1552 war ihnen das Rathaus zur Verfügung gestellt worden, ebenso 1601, 1611 und 1612 den englischen Komödianten, ohne daß gesagt wäre, ob der obere Saal oder die untere Halle damit gemeint ist. 1645 führten die in Münster weilenden Franzosen ein Ballett, unter dem wir kaum einen Kunststanz im neuzeitlichen Sinne verstehen dürfen, in der Ratskammer auf, während 1537 sogar die kleine Schreiberei hinter dem Rathause für die Aufführungen dienen mußte. Es kann kein Zweifel bestehen, daß solche Spiele in Münster stets große Seltenheiten gewesen sind.

Wenn Stiehl auch noch eine zweite Bezeichnung eines mittelalterlichen Rathauses als *Schauhaus*, *domus theatralis*, mit Fastnachtspielen und öffentlichen Festlichkeiten in Verbindung bringt, liegt wohl ein Irrtum vor. Haben wir doch in Münster ein eigenes Schauhaus, das Haus der Gesamtgilde, zu der sich die hier bestehenden 17 Gilden anscheinend in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zusammenschlossen. Über die Bedeutung dieses Namens wird bei der Besprechung dieses am Alten Fischmarkt Nr. 27 gelegenen schönen Hauses eingehend die Rede sein. Schon Kerksenbroch schwankt, ob er die Benennung mit *domus sutoria*, als Schuhhaus, oder mit *domus spectaria* übersetzen sollte. Man hat später vermutet, daß ein ehemaliges Gildehaus einer mit dem Schuhmacherhandwerk in Zusammenhang stehenden Gilde nachträglich zum Hause der Gesamtgilde avanciert sei. Gewiß nicht mit Recht. Näher lag es, die Beschaupflicht der Gildemitglieder zur Erklärung des Wortes heranzuziehen und zwar sowohl jene der für jedes Mitglied vorgeschriebenen Harnische und Waffen, wie jene der Meisterstücke und aller Werkstücke einer Reihe von Gilden, wie der der Goldschmiede, der Schmiede und Kannengießer. Neuerdings sind mehrere Notizen aus den Ratsprotokollen bekannt geworden, die eine Meldung der auf der Wanderschaft befindlichen Gesellen zur Arbeit bei einem hiesigen Meister mit dem gleichen Worte bezeichnen. Aus allem geht hervor, daß der Rat sich einen großen Einfluß auf das Gildewesen gewahrt hatte. Er war der Eigentümer des Schohauses, für dessen Instandhaltung, Neubauten, Anstrich und Heizung er sorgte. Ehe es ein Schohaus gab, wird das Rathaus die Stelle gewesen sein, in der die Fäden der Regelung städtischen Gewerbes und Handwerks zusammenliefen. Die Einrichtung eines eigenen Schauhauses, der Stadtlegge, des Siegelhauses und der beiden Fleischerschranken bedeutete für das Rathaus eine Entlastung und eine Verlegung von altüberkommenen Funktionen, die anderswo den Rathäusern verblieben und für deren spätere Benennung oft bestimmend waren.

Auch als *Kaufhaus* hätte unser Rathaus bezeichnet werden können. Bekanntlich gestattete das mittelalterliche Gildewesen im allgemeinen den Verkauf einer bestimmten Ware oder eines Erzeugnisses nur dem ortsangesessenen Mitgliede einer einzelnen, im besonderen zuständigen Gilde. Anders zur Zeit der Jahrmärkte, wo jeder Zwang fortfiel und die von auswärts zu-

ziehende Konkurrenz das heimische Gewerbe so stark bedrohte, daß der vorsorgliche Rat dem heimischen Gildemitglied zwei Verkaufsstellen, die eine zu Hause, die andere im Trubel des Jahrmarktes selbst gestattete. Eine Vorschrift des Rates von 1622⁴ bestimmte darüber, daß die eingesessenen Wandschneider ihre Stände auf dem Rathause auslosen sollten; die fremden erhielten ihre Plätze oben auf dem Rathause, ebenso andere eingesessene Bürger, die ebenfalls Tuche verkaufen wollten. Aber sie alle, die Wollstoffe oder Leinen, sei es nun während des Jahrmarktes oder sonst, verkaufen wollten, durften nur mit der Münsterischen Elle messen, von der ein maßgebliches Normal Exemplar vor dem Rathause hängend zu finden war⁵. Es ist dies die einzige, mir bekannte Quelle, die beweist, daß der große Rathaussaal damals noch als benutzbarer und benutzter Raum bestand und nicht etwa durch Lagerung von Korn (Roggen) oder sonstigen Waren dauernd jeder anderen Verwendung entzogen war. Man sollte erwarten, die Stadtrechnungen des 16. und 17. Jahrhunderts hätten häufig von einer Benutzung als Tanzsaal zu berichten, aber sie schweigen völlig. Vielleicht liegt es daran, daß die Zeit der Stadtgeschlechter, die bis 1454 allein auf den Bänken der Ratskammer gesessen haben, längst vorüber war. Der Rat besaß zudem in dem großen, dicht hinter dem Rathause liegenden, wohl schon um 1265 erbauten Gruthaus⁶ mit dem großen Festsaal, der bequemen Küche und den

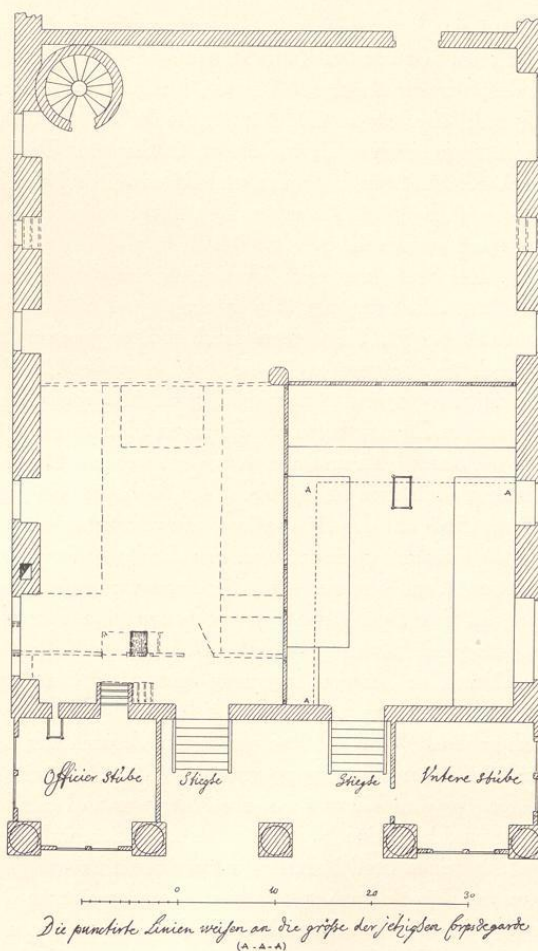


Abb. 484. Grundriß des Erdgeschosses des Rathauses, 1708
Zeichnung von G. L. Pictorius; Verzeichnis Nr. 532

⁴ R. Krumbholz, Die Gewerbe der Stadt Münster bis 1661, Leipzig 1898, S. 228.

⁵ Vgl. Geschichtsquellen 1768. Noch heute befindet

sich an der Nordseite des Rathauses außen das eiserne Normalmaß einer halben preussischen Rute von 1816.

⁶ Libus, Stadt Münster, S. 190.

Das Rathaus

Kellern ein eigenes Gebäude, das er immer wieder beim Ratszech, Mittwinterfeier und sonstigen Gastereien benutzte; auch Hochzeiten sind dort abgehalten. Zudem verfügten gerade die großen Gilden, wie die Kramer, Schmiede, Bäcker, Lohgerber, Schuhmacher, später auch die Goldschmiede, über eigene Gildehäuser, die für ihre Festlichkeiten und Hochzeiten gegeben waren. So ist nur in einem einzigen Falle das Rathaus als *Tanzhaus* nachzuweisen, als 1534 Johann von Leiden mit seinen Frauen und Räten an drei aufeinanderfolgenden Tagen auf der Ratskammer und je ein Drittel der Einwohner Münsters mit ihren Frauen auf dem Rathause gefastelt und getanzt haben⁷.

Über dem Saale, der keine Verbindung mit der Rüstkammer hatte und somit von der Ostfront auch kein Licht empfing, folgten noch vier Dachböden, ohne die ein mittelalterliches Rathaus nicht denkbar ist. Sie werden durch Holztreppe vom Saale aus zugänglich gewesen sein. Aber ungleich wichtiger waren für sie die drei großen Dachluken, die in der Mittelachse der Front übereinander angeordneten spitzbogig geschlossenen Öffnungen, welche für Dinge aller Art einen bequemeren Zugang boten als die engen Holztreppe. 1863 sind diese Öffnungen bei der Anlage des neuen Rathausaales vermauert worden. Durch die Beseitigung ihrer ursprünglich buntbemalten Holztüren ist der Front des Rathauses ein großer farbiger Reiz verlorengegangen.

Wenn 1562 von der Beschaffung eines großen Seiles die Rede ist, mit dem die Tuchballen auf das Rathaus gezogen werden sollten, so begegnet uns hier die Funktion eines *Tuchhauses*, denn offenbar sind die Lagervorräte der Gewandschneider und Wullner gemeint, die dort auf den Dachböden gelagert waren. Daneben wird für das Jahr 1657 das Lagern der Vorräte zweier Kramer erwähnt. 1665 ließ der Rat auf dem Ratsbalken eine Galerie anbringen, um Diebstähle des dort lagernden städtischen Brandholzes zu verhindern. Ausgaben für die Hilfe der Soldaten beim Heraufziehen und Aufstapeln des Holzes werden seit 1644 mehrfach gebucht. Von 1657 an wurde die Verpachtung der beiden Balken neu geregelt und dabei ausdrücklich zur Bedingung gemacht, daß kein Stroh, Heu und Holz gelagert werden dürfte. Hafer, der dem Fürstbischof zuständig war und hier lag, wird 1682 erwähnt. Auch der Rat selbst wird hier seine Vorräte, deren er zu Geschenkzwecken bei Huldigung und Fürstenbesuch und für seinen Stall bedurfte, untergebracht haben.

Von der *Rüstkammer*, die hier wie anderwärts im Rathause und zwar über der Ratskammer untergebracht war, wird noch die Rede sein. Der Raum war in späterer Zeit nur durch die 1576 angelegte Wendeltreppe an der Südostecke des Rathauses zugänglich und stand mit dem vorderen großen Saale nicht in Verbindung.

Für die *Wage*, die in andern Städten wohl unten im Rathause untergebracht war, besaß der Münstersche Rat ein eigenes Gebäude unmittelbar auf der Nordseite neben dem Rathause, und es ist nicht anzunehmen, daß dies Haus später entstanden sei als das Rathaus selbst und die ganze Marktanlage. 1614 kaufte der Rat ein danebenliegendes Haus und errichtete hier 1615 den heute noch stehenden Neubau, in dessen Erdgeschoß die Halle für die große Wage und in dessen Obergeschoß die Schreibstuben für die Weinherren, die Wohnung für den vereideten Weinschröder und einige Trinkstuben untergebracht waren.

⁷ MGQ II 135 f.; Geschichtsquellen oben 1534.

Tanzhaus, Tuchhaus und Hauptwache

Das Gruthaus in der nach ihm benannten Gasse lag südöstlich hinter dem Rathause; ihm gegenüber, von der Ratskammer nur durch einen kleinen Hof getrennt, die Schreiberei, das Verwaltungsgebäude der beiden Kämmerer mit seinen Gefängnissen und zahlreichen Schreibstuben. Es ist bemerkenswert, daß die eigentlichen Verwaltungsgebäude der Stadt, die in anderen Städten fast überall mit dem Rathause selbst in unmittelbarer Verbindung stehen und als Einbauten oder Anbauten einen mehr oder weniger beträchtlichen Teil davon bilden, hier in Münster völlig getrennt, wenn auch in nächster Nähe, als eigene Häuser errichtet worden sind.

Die letzte hier zu besprechende Funktion unseres Rathauses, die in neuester Zeit das ganze Kellergeschoß desselben mit Beschlag belegt hat, wäre die eines Ratskellers. Daß die beiden langen Keller unter dem Rathause und der quer dahinter gelagerte durch je eine Tür mit ihnen verbundene Keller unter der Ratskammer von Anfang an zum Lagern der städtischen Weine bestimmt waren, beweisen die ehemals unter den beiden äußeren Bogen der Halle befindlichen Kellertreppen und die damit in Verbindung zu bringenden merkwürdigen nur hier angebrachten Gesimsstücke über ihren Spitzbogen in der Front, die ähnlich wie die Grinköpfe in den Rheinlanden einer Vorrichtung Halt bieten sollten, mit der die Weinfässer in die Keller herabgelassen wurden⁸. So berichtet auch in der Wiedertäuferzeit eine Quelle⁹, Jan

⁸ Ztschr. 32, 26.

⁹ Geständnis der beiden Knaben Molnhecke und Hüttmann vom 8. VI. 1535 im Archive zu Kassel.

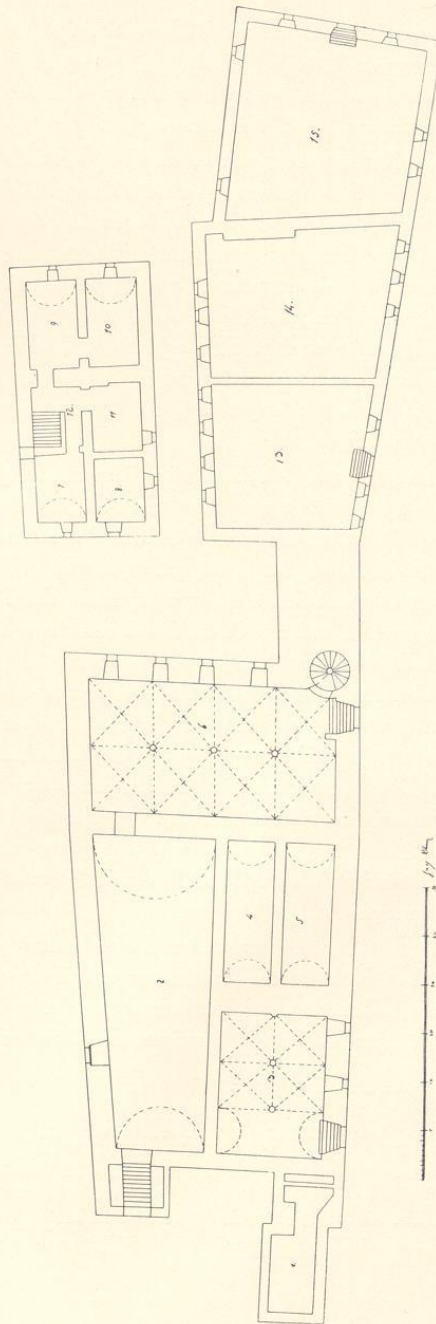


Abb. 485. Grundriß des Kellergeschoßes der Städtischen Gebäude, um 1815
Zeichnung von Cruse; Verzeichnis Nr. 534

Das Rathaus

van Leiden habe einmal zwei Ohme Wein aus dem Stadtkeller in sein Haus auf dem Domhofe bringen lassen. Aber gleichzeitig wurden schon damals die Keller zu Gefängnissen benutzt. In ihnen haben nach der Niederschlagung des Aufstandes Mollenheckes die 120 Bürger ihre letzte Nacht verbracht. Ein Beweis, daß es sich um einen großen Raum handelte.

Alle drei Keller waren, wie es bei den Wohnbauten in Münster die Regel bildet, nicht überwölbt. Erst 1563 wurden die beiden langen Keller eingewölbt; der nördliche durchgehend in seiner ganzen Ausdehnung im Stichbogen; der südliche wurde in zwei Teile zerlegt, von denen der westliche offensichtlich ausschließlich zum Lagern der Weinfässer bestimmt, während der östliche in zwei Gefängnisse geteilt wurde. Sie waren nur von oben her durch Luken zugänglich und entbehrten jeder Licht- und Luftzuführung. Der Keller unter der Ratskammer ist erst 1576 eingewölbt worden. Er war vor 1767, vielleicht schon seit vielen Jahren, verpachtet, erhielt aber erst damals einen besonderen Eingang auf der Südseite, so daß eine Teilung in der Pacht des nördlichen langen Kellers unter dem Rathause und der des Kellers unter der Ratskammer möglich wurde.

Nachdem schon zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges, 1637, von einer Offizierstube am Markte die Rede ist, machte der unglückliche Ausgang des Kampfes der Stadt mit ihrem Fürstbischof Christoph Bernhard v. Galen 1661 das Rathaus zur Hauptwache des Landesherren. In die Südwestecke der großen Diele wurde damals eine Wachtstube eingebaut, während die wachhabenden Offiziere das alte Sommergemach des Rates bezogen zu haben scheinen. Vor dem Rathause mitten auf dem Markte ließ der Sieger eine Reihe Palisaden setzen, die dem Rate wie den Bürgern ein Dorn im Auge waren. 18 Jahre hat sie hier gestanden, bis der Nachfolger Christoph Bernhards v. Galen, Ferdinand v. Fürstenberg, sie gleich nach seiner Thronbesteigung zur größten Freude der ganzen Stadt am 12. XI. 1679 entfernen ließ. 1708 wurde die Wachtstube nach dem Plan des Gottfried Laurenz Pictorius auf die Nordseite der Diele verlegt. Die Wappenscheiben des Bischofes Franz Arnold von 1709 befanden sich hier noch 1776 in den Fenstern; auch die großen Schränke schmückte das aufgemalte, von zwei geharnischten Männern gehaltene bischöfliche Wappen. Die Wachtstuben behaupteten sich, immer wieder verändert, bis 1843 im Rathause¹⁰; erst damals wurde die Wache in die benachbarte Wage verlegt.

Das Rathaus, aus Bürgerhalle und Ratskammer bestehend, hatte demnach daneben den Charakter eines Richthauses, Kaufhauses und Tuchhauses, ist als Spielhaus, Tanzhaus, Kornhaus, Rüsthaus, Weinhaus und Hauptwache nachzuweisen; seine Keller dienten zum Teil als Gefängnisse, zum Teil als Nebenräume des Stadtweinhauses.

DIE BAUGESCHICHTE

Die bevorzugte Lage des Rathauses nahezu in der Mitte der Langseite des Marktes und gegenüber dem Hauptzugänge der Immunität, dem besonders stark befestigten Michaelistore, beweist,

¹⁰ Ztschr. 32, 14: Das Bürgerhaus hatte sogar im Laufe der Zeit den Namen der Hauptwache übernommen. Die Genehmigung zur Verlegung erfolgte durch das Generalkommando 23. II. 1843. Vgl. Ztschr. 32, 15.